

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

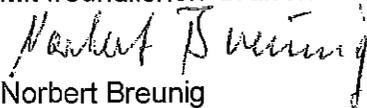
Zur **12. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

**M o n t a g , den 25. Juni 2012, 20.00 Uhr,
in das Gemeinschaftshaus Breitenborn.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. Renertec GmbH, Brachtal, auf Errichtung von zwölf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Breitenborn, Gettenbach und Wächtersbach.
3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 €, Zuschüsse an Private für dorferneuernde Maßnahmen.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 €, Einrichtung einer Fluglärmmessstation.
6. Beratung Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeindevorstandes, jede Kinderfeuerwehrgruppe einmalig mit 300 Euro zu unterstützen (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2012).
7. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zur finanziellen Unterstützung des Ausbaus der U3-Betreuung durch den Bund (Antrag d. SPD-Fraktion v. 13.06.2012).
8. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Breunig
Vorsitzender

Anlagen: Beschlussvorlagen
Niederschrift der 11. Sitzung

Fraktionssitzungen:

| | | | | |
|------|-----------|-------------|------------|-----------------------------------|
| SPD: | Dienstag, | 19.06.2012, | 19.00 Uhr, | Guttschänke Hühnerhof, Gettenbach |
| CDU: | Dienstag, | 19.06.2012, | 20.00 Uhr, | Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos |
| FWG. | Dienstag, | 19.06.2012, | 20.00 Uhr, | Rathaus |

12. Gemeindevertretersitzung am 25. 06. 2012

Vorlage zum TOP 2

Betr.: Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. Renertec GmbH, Brachtal, auf Errichtung von zwölf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Breitenborn, Gettenbach und Wächtersbach

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. 06. 2012 beschlossen, der Gemeindevertretung eine positive Stellungnahme zum Antrag der Fa. Renertec GmbH, Brachtal, auf Errichtung von zwölf Windenergieanlagen in den Gemarkung Breitenborn (drei WEA), Gettenbach (zwei WEA) und Wächtersbach (sieben WEA) zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2012 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag der Firma Renertec GmbH, Brachtal, auf Errichtung eines Windparks der 3 Megawatt Klasse, Rotordurchmesser 112 m, Nabenhöhe 140 m, in den Gemarkungen Breitenborn, Gettenbach und Wächtersbach vorgelegt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12. Juli 2012 gebeten.

Der Antrag des Windkraftprojekts „Constantia Forst“ beinhaltet folgende Kriterien:

Veranlassung

Der Planungsraum für das Windkraftprojekt „Constantia Forst“ befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Büdingen Wald“, der Teil des Naturraums „Hessisches Bergland“ ist und stellt einen Ausläufer des Spessarts dar. Vom südlich anschließenden Spessart ist der „Büdingen Wald“ durch das Kinzigtal getrennt. Der „Büdingen Wald“ besteht überwiegend aus einer Sandsteinhochfläche die von einer aus Nordwest nach Südost verlaufenden Sandsteinscholle gebildet wird.

Die Hochfläche steigt von 350m im Norden auf etwa 410m im Süden an, mit dem „Hammelsberg“ (416m) als höchste Erhebung. Die Hochfläche wird durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler in einzelne Rücken aufgelöst. Der „Büdingen Wald“ gehört zum Haupteinzugsgebiet des Mains und seiner Nebenflüsse. Das gesamte Gebiet ist durchweg bewaldet, wobei die Landschaft nach Südwesten offen ist und dort ein für das Binnenland vergleichsweise kräftiger und konstanter Wind weht der nicht durch Erhöhungen abgeschirmt wird. Ca. 75% der Windbewegungen kommen aus dem offenen Kinzigtal und damit aus der Hauptwindrichtung Südwesten.

Die zur Windkraftnutzung vorgesehene Fläche „Vier Fichten“ befindet sich auf einem von Südwest nach Nordost verlaufenden Höhenrücken, der vom Südwesten mit einer Höhe von 370m Richtung Nordosten auf maximal 410m ansteigt und vollständig bewaldet ist. Das für den Windpark vorgesehene Areal beinhaltet Grundstücke in den Gemarkungen Gettenbach, Breitenborn und Wächtersbach und liegt in den Kommunen Wächtersbach und Gründau.

Die Fläche findet Beachtung im Flächennutzungsplan von Wächtersbach als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie, der gerade kurz vor der Fertigstellung steht. Des Weiteren haben gemäß Regionalplan Mittelhessen 2010, vom „Regierungs-präsidium Darmstadt“, Flächen für Windenergieerzeugung nach §35 BauGB Vorrang vor entgegenstehender Nutzung.

Es ist vorgesehen einen Windpark mit insgesamt zwölf WEA der 3 Megawatt Klasse, Rotordurchmesser 112m, Nabenhöhe 140m, zu errichten. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes und gemäß laufender Sodarmessung eines unabhängigen Windgutachters ist für diesen Zweck im geplanten Gebiet eine ausreichende Windgeschwindigkeit gegeben. Der Abstand des beantragten Windparks zum nächsten Siedlungsbereich (Wächtersbach) beträgt ca. 1.700 m, Neuwirtheim ca. 1.800 m und Breitenborn ca. 2.700m. Flächen des Naturschutzes sowie artenschutzrelevante Flächen sind nicht betroffen.

Der Bau von Windkraftanlagen zur umweltfreundlichen Stromerzeugung hat sich in Deutschland seit etwa 1989, beginnend an der Nordseeküste, schnell entwickelt. So sind bis Ende 2011 insgesamt ca. 23.000 Windkraftanlagen gebaut worden mit einer Gesamtleistung von ca. 29.000 MW. Hessen trägt dazu mit einem Anteil von ca. 690 MW schadstofffreien Windkraftstrom bei.

Die Gesamtleistung von 29.000 MW aus Windkraft entspricht der Leistung von etwa 14 Atomkraftwerken.

Die weitere Erschließung hilft insbesondere dem für WEA Standorte geeigneten Binnenland, die Belastung der Luft mit Stickoxiden und Schwefeldioxyden aus Kohle und Öl oder gasbefeuerten Kraftwerken zunehmend zu verringern. Darüber hinaus leisten WEA einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Kohlendioxidausstoßes (CO₂) in Bezug auf den Treibhauseffekt oder der Ozonbelastung aus den thermischen Kraftwerken sowie der radioaktiven Belastung und Gefahr, die aus Kernkraftwerken hervorgeht. Das Einsparpotenzial von fossilen Brennstoffen ist enorm, womit natürliche Rohstoffe für andere Verwendungszwecke geschont werden. Auch wird dadurch die Unabhängigkeit Deutschlands von den zur Neige gehenden Erdöl- und Erdgasreserven, welche überwiegend in politisch instabilen Ländern liegen, gesteigert.

Mit nur einer WEA in der angestrebten Größenordnung von 3 MW Leistung lässt sich so viel Strom produzieren, dass damit jährlich rd. 420.000l Heizöl oder 330t Steinkohle nicht verbrannt

werden müssen. Der erzeugte Strom der 12 geplanten WEA entspricht dem Bedarf von über 80.000 Menschen.

Um die im Energiebereich entstehenden Umweltbeeinträchtigungen weiter zu minimieren, hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ im Februar 2000 eine Verdoppelung der regenerativen Energie-gewinnung als Zielvorgabe für die kommenden Jahre bekundet. Eine Fortschreibung des EEG ist zum 01.08.2004, zum 01.01.2009 sowie zum 01.01.2012 jeweils in Form einer Novelle geschehen. Somit leistet der geplante Windpark einen großen Beitrag zum Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen und rationellen Energien, der energetischen Unabhängigkeit Deutschlands und seiner Pionierstellung in der Welt, den Klimaschutz betreffend.

Vorhandene Gegebenheiten

Der geplante Standort für den Windpark liegt im Main Kinzig Kreis in Gemarkungen der Stadt Wächtersbach und der Gemeinde Gründau, wobei fünf der geplanten Anlagen im Gebiet der Gemeinde Gründau und sieben Anlagen im Gebiet der Stadt Wächtersbach liegen.

Als technische Vorbelastung ist in diesem Gebiet das Vogelsberger Basaltwerk zu nennen, welches sich etwa 2 km nordwestlich der WEA befindet. Die Anbindung des Gebiets an das Verkehrsnetz ist durch zahlreiche forstwirtschaftliche Wege und überregional durch die Landstraßen L3194, L3271 und die Autobahn A66 gegeben. Diese Anbindung ermöglicht den reibungslosen Transport- und Aufstellung der WEA.

Es ist geplant, den erzeugten Strom mittels einer noch zu verlegenden 20kV- Erdleitung in das Umspannwerk „Eiserne Hand“ (nahe BAB 66 Ausfahrt Bad Orb / Wächtersbach) der EON Netz GmbH (EVU) einzuspeisen. Nach Auskunft der EON Netz GmbH muss dieses zu diesem Zweck um ein 20/110kV Umspannwerk erweitert werden, welches durch den Antragsteller geplant, gebaut und betrieben werden wird.

Die wirtschaftliche Nutzung der Windkraft im Plangebiet ist gewährleistet. Dies bestätigen mehrere, voneinander unabhängig erstellte Windgutachten sowie eine laufende Sodarmessung.

Mit der Standortplanung wurde auch der TA-Lärm sowie der Empfehlung des Regionalplans Südhessen hinsichtlich eines Mindestabstands zu nächstliegenden Wohnbebauungen Rechnung getragen. Ein entsprechendes im Antrag enthaltenes Schallgutachten belegt die Einhaltung der in der Lärmschutzverordnung vorge-schriebenen Emissionswerte bezogen auf den vorgesehenen Anlagentyp. Auch Beeinträchtigungen durch Schattenwurf der Windenergieanlage wurden im Vorfeld anhand des beiliegenden Schattenwurfgutachtens ausgeschlossen. Der nächstgelegene Siedlungsbereich - die Stadt Wächtersbach - ist von den WEA- Standorten ca. 1.700 m entfernt. Des Weiteren begünstigen die örtlichen

topographischen Verhältnisse über die in nächster Nähe gegebene Hangneigung einschließlich des dichten Waldbewuchses in alle Himmelsrichtungen einen zusätzlichen natürlichen Schutz.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Baumaßnahme nur unbedeutende Beeinträchtigungen hinsichtlich Landschaftsbild und Avifauna entstehen. Entsprechende von einem unabhängigen Fachbüro erarbeitete Umweltgutachten bestätigen dies.

Das geplante Windkraftprojekt ist im beiliegenden Ausschnitt aus der TK 1:25.000 und 1:10.000 eingetragen. Detaillierte Lagepläne 1:2.000 mit Eintragung der Windkraftanlagenstandorte und der benötigten Infrastruktur (Kranstellfläche und Zuwegung zu den WEA-Standorten) sowie der Eintragung von Abstandsflächen und Rotorradien sind ebenfalls beigelegt.

Mit dem für den Bau der Windkraftanlagen betroffenen Grundstückseigentümer wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Bauliche Maßnahmen

Eine WEA der vorgesehenen Größenordnung von 3 MW Nennleistung hat Abmessungen entsprechend der dem Antrag beigelegter Zeichnungen. Die Grunddaten sind: Nabhöhe 140m, Rotordurchmesser 112m und ein kreisrundes Fundament mit einem Durchmesser von ca. 20,40m.

Über forstwirtschaftliche Wege können die notwendigen Transporte während der Bauphase gut abgewickelt werden. Die relevante Zuwegung wird - soweit sie nicht befestigt ist - für den WEA Aufbau und den späteren Anlagenbetrieb dauerhaft tragfähig gemacht und auf das notwendige Maß verbreitert (Einbau einer tragfähigen Schotterfläche). Diese Werterhöhung kommt ebenfalls der forstwirtschaftlichen Nutzung zugute.

Auf den Flächen des Anlagenstandorts wird eine Kranstellfläche von ca. 2500m² aus tragfähigem Schotter sowie eine schmale Schotterzufahrt angelegt. Ein problemloses Erreichen der Anlage wird somit gewährleistet. Darüber hinaus in Anspruch genommene Forstwege oder Straßen werden nach Bauabschluss sofort wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht, falls ein Flurschaden eintreten sollte.

Die Stromkabel zwischen den Anlagen (jede WEA besitzt einen eigenen Trafo im Maschinenhaus) sowie zur ggf. benötigten Übergabestation und zum geplanten Umspannwerk „Eiserne Hand“ (nahe BAB 66 Abfahrt Wächtersbach / Bad Orb) werden gänzlich erdverlegt. Die Kabelverlegungsphase dauert nur wenige Wochen und schon kurz danach kann die Nutzung der beanspruchten Flächen wieder ungehindert stattfinden. Nur während der relativ kurzen Bauphase der WEA-Fundamente und der Errichtung der WEA von jeweils circa vier Wochen ist die forstwirtschaftliche Nutzung geringfügig eingeschränkt.

Die einzelnen Windkraftanlagen müssen erfahrungsgemäß in einem bestimmten Mindestabstand zueinander aufgestellt werden um eine gegenseitige Beeinflussung durch Windturbulenzen möglichst zu vermeiden. Unter Beachtung der Geländetopographie, technischer Einrichtungen und Verkehrsstraßen sowie von Mindestabständen zu Wohnbebauungen, wurde der Windkraftstandort geplant und mit dem Eigentümer der Grundstücke vertragliche Übereinkunft zur Errichtung und zum Betrieb der zwölf Anlagen erzielt.

Für den Rückbau der Windkraftanlagen nach endgültiger Außerbetriebssetzung wird ein angemessener Geldbetrag auf einem Notaranderkonto gesichert zurückgestellt. Diese Regelung ist im WEA-Standortpachtvertrag fixiert.

Finanzierung, Organisation sowie Bau und Betrieb des Windkraftparks

Die Investition von ca. 50 Mio. Euro inklusive Beschaffung von Fremdkapital wird durch die *RENERTEC* GmbH erfolgen bzw. organisiert.

Die Antragstellerin, die *RENERTEC* GmbH mit dem Geschäftssitz in Brachtal / Hessen, wird federführend die Planung, die Abwicklung, den Betrieb der Anlagen sowie die Betriebsführung übernehmen. *RENERTEC* hat seit mehr als 15 Jahren Erfahrung mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen der Größenordnung, wie sie hier eingesetzt werden soll. Unter anderem betreibt sie Windparks mit derzeit insgesamt knapp 60 WEA in Hessen, Rheinland Pfalz, Thüringen und Mecklenburg Vorpommern.

Allgemeine Baubeschreibung

Die äußeren Abmessungen der Windkraftanlage betragen:

Turmhöhe bis zur Nabe: 140m

Rotordurchmesser: 112m

Der Hybrid-Beton-Stahlrohrturm ruht auf einem Betonkreisfundament mit einem Durchmesser von ca. 20,40 m und einer ansteigenden Höhe bis ca. 3,50 m. Der Prüfbescheid geht aus der dem Antrag beigelegten Anlage Typenprüfung zur Statik hervor. Die statischen Berechnungen aller relevanten Bauteile sind in dem separaten, eingereichten Prüfbericht enthalten.

Im Maschinenhaus der Anlage befindet sich ein Transformator. Der erzeugte Strom der Windkraftanlage wird von hier über ein erdverlegtes Kabel zunächst über eine eventuell zu errichtende Übergabestation an das Umspannwerk „Eiserne Hand“ (nahe BAB 66 Abfahrt Wächterbach / Bad Orb) der EON Netz GmbH bei Wächtersbach geleitet und dort über eine durch den Antragsteller umzusetzende Erweiterung des oben genannten Umspannwerks in

das Netz eingespeist. Gespräche hinsichtlich der Erweiterung und der Einspeisung mit der EON Netz GmbH sind am Voranschreiten.

Nach Fertigstellung der Anlagenmontage werden evtl. aufgetretene Beschädigungen der Wege repariert bzw. werden die forstwirtschaftlichen Nutzflächen, soweit sie beeinträchtigt wurden und nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden, wieder hergerichtet.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dem geplanten Bau und Betrieb dieses Windparks mit einer Nennleistung von insgesamt 36 MW ein beträchtlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Einhaltung des EEG und letztendlich der Energie-lieferungsunabhängigkeit Deutschlands von politisch meist instabilen Ländern geleistet wird.

Aufgrund dieses wichtigen Beitrags sind die Anlagen auch hinsichtlich des Landschaftsbilds vertretbar. Eine Landschaftsbildanalyse gemäß dem „Darmstädter Modell“ bestätigt dies. Die konzentrierte Ansiedlung von Windenergieanlagen in dem Eignungsraum (geplant sind 12 WEA) soll Nutzungskonflikte mit Belangen des Naturschutzes, des Fremdenverkehrs und der Naherholung verhindern. Außerdem wird diesem Punkt durch die Allokation im Waldgebiet mit einem Abstand zu Siedlungsflächen, der deutlich über der regionalplanerischen Empfehlung liegt, Beachtung geschenkt. Durch einen Windpark dieser Größenordnung, der auf einer Fläche von lediglich ca. 80ha geplant ist, können über 80.000 Menschen mit Strom versorgt werden. Dadurch wird eine Belastung des Landschaftsbilds durch viele vereinzelt angesiedelte WEA vermieden und trotzdem dem Bestreben der Regierung nach einem hohen Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie im deutschen Stromnetz Rechnung getragen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung:

Zum Antrag der Firma Renertec GmbH, Brachtal, auf Errichtung von zwölf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Breitenborn, Gettenbach und Wächtersbach wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Vorlage wird in einer gemeinsamen Sitzung durch den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Agrar- und Umweltausschuss behandelt.

12. Gemeindevertretersitzung am 25. 06. 2012

Vorlage zum TOP 3

Betr.: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen

1. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. 05. 2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie das Ersuchen zwecks Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen zu empfehlen.
2. Gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (Anlage 1) soll der Flächennutzungsplan spätestens nach 15 Jahren überprüft werden und, soweit erforderlich, fortgeschrieben werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gründau ist zwischenzeitlich 21 Jahre alt. Des Weiteren werden noch circa drei weitere Jahre bis zum Inkrafttreten der Fortschreibung vergehen.
3. Der Gesetzgeber gibt weiterhin im § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch der Gemeinde die Möglichkeit, einen Antrag auf Zurückstellung von Windenergieanlagen bei der Bauaufsichtsbehörde (Kreisbauamt Gelnhausen) für einen Zeitraum bis zu längstens einem Jahr zu stellen, wenn beschlossen wurde, einen Flächennutzungsplan fortzuschreiben.
4. Der Gemeindevorstand empfiehlt folgenden Beschluss zur Annahme:

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gründau beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung der

„Fortschreibung des Flächennutzungsplans“

Durch die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen im Gemeindegebiet u. a. Flächen für neue Gewerbe- und Wohnbauflächen, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, Entwicklungsräume für die Ortsmitte der Ortsteile sowie von Landschaftsräumen/Biotopverbundflächen/Landschaftsschutzgebiete entlang der Gründauaue und Kinzigau dargestellt werden. Sie sollen durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer landschaftlichen und städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB zu beteiligen.

Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist einzuleiten.

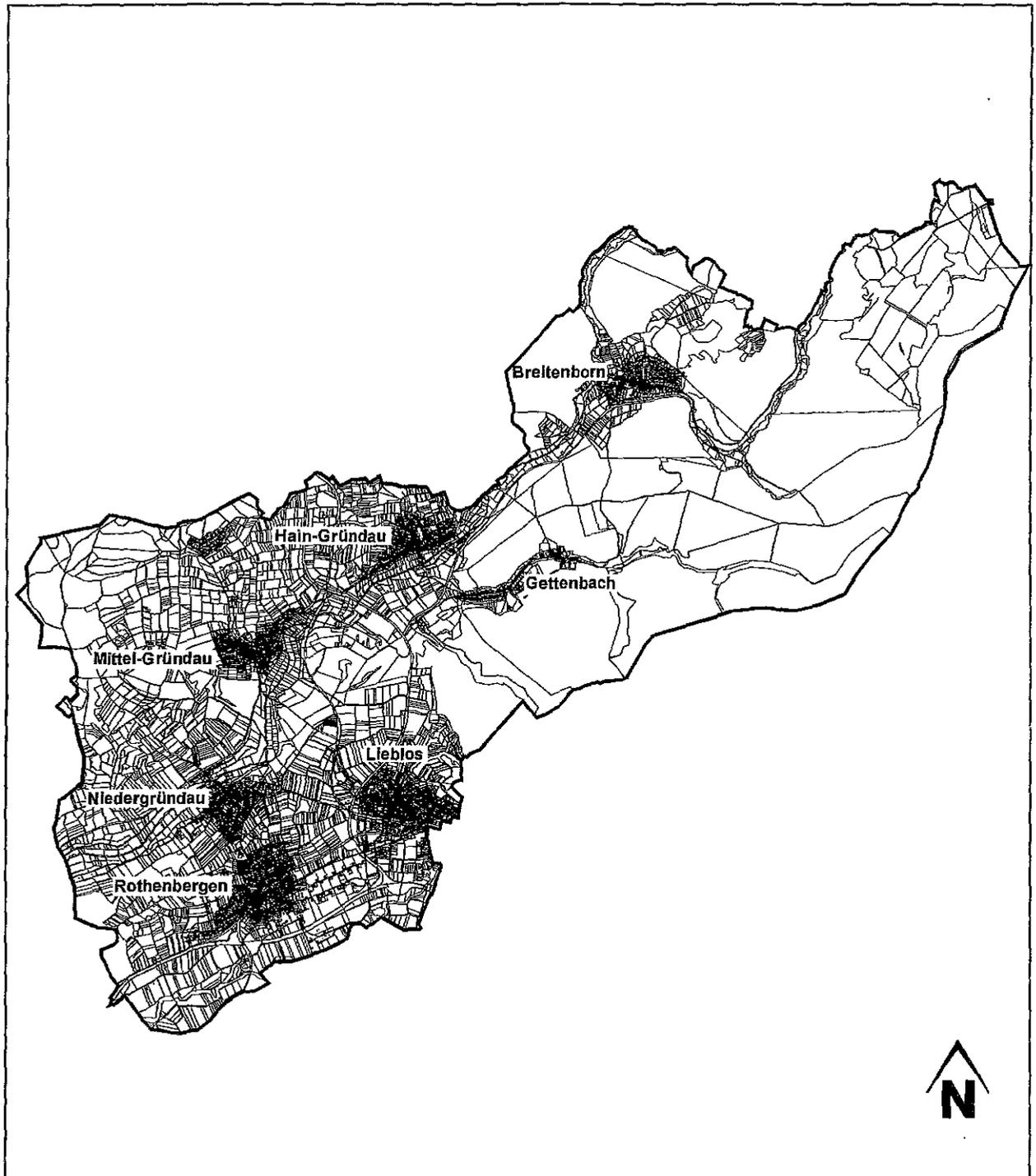
Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen

Die Gemeindevertretung ersucht die Genehmigungsbehörde gemäß § 15 (3) BauGB die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben zwecks Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien/Windenergieanlagen bis zu einem Jahr auszusetzen, da die Durchführung der Planung durch solche Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert würde. Dies betrifft das gesamte Gemeindegebiet mit 6.760 ha.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Zurückstellung von Baugesuchen für Windenergieanlagen ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die Vorlage wird in einer gemeinsamen Sitzung durch den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Agrar- und Umweltausschuss behandelt.



Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
der Fortschreibung des Flächennutzungsplans
und
zur Zurückstellung von
Baugesuchen für Windenergieanlagen
der Gemeinde Gründau



Abgrenzung des Geltungsbereiches der
Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Zweiter Abschnitt
Vorbereitender Bauleitplan (Flächennutzungsplan)

§ 5
Inhalt des Flächennutzungsplans



(1) Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Aus dem Flächennutzungsplan können Flächen und sonstige Darstellungen ausgenommen werden, wenn dadurch die nach Satz 1 darzustellenden Grundzüge nicht berührt werden und die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen; **in der Begründung** sind die Gründe hierfür darzulegen. **Der Flächennutzungsplan soll spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft, und, soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.**

(2) Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
2. die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen;
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege;
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

12. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2012

Vorlage zum TOP 4

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 €, Zuschüsse an Private für dorferneuernde Maßnahmen.

1. Seit dem Jahr 1999 gibt es in der Gemeinde ein eigenes Dorferneuerungsprogramm.
2. Angelehnt an die Richtlinien des hessischen Dorferneuerungsprogrammes erhalten Haus- bzw. Grundstückseigentümer innerhalb des festgelegten Fördergebietes (in der Regel der Bereich des alten Ortskerns) für die Durchführung entsprechender Maßnahmen, wie z.B. Erneuerung der Fachwerkfassade oder Dacherneuerung, einen prozentualen Zuschuss.
3. Im Laufe der vergangenen 13 Jahre hat die Gemeinde rund 180 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 468.500 Euro bezuschusst.
4. Die Zahl der Zuschussanträge für dorferneuernde Maßnahmen ist in diesem Jahr sprunghaft angestiegen. Bereits bis zum März waren die im Haushaltsjahr 2012 eingestellten Fördergelder von 10.000 € verausgabt. Zur Förderung weiterer Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Dorfkernen hatte der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 05.03.2012 bereits eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € bewilligt.
5. Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung weitere Förderanträge eingegangen, die die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von derzeit 35.000 € bereits wieder überschreiten.
Um nach Möglichkeit auch diese dorferneuernden Maßnahmen zu fördern, schlägt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die Bewilligung weiterer 15.000 € vor. Die dann erreichte Gesamtsumme in Höhe von 50.000 € soll für 2012 als Deckungsbetrag festgeschrieben werden.
6. Nach § 100 HGO hat die Gemeindevertretung in diesem Falle nicht nur über die „zusätzlichen“ 15.000 €, sondern auch (noch einmal) über die bereits vom Gemeindevorstand bewilligten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zu beschließen. Insofern wird folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

..... wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 € unter der Investitionsnummer I 096100-02, Zuschüsse an Private für dorferneuernde Maßnahmen, die Zustimmung erteilt. Die Haushaltsmittel bei dieser Investitionsnummer werden für 2012 auf 50.000 € gedeckelt.
7. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

12. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2012

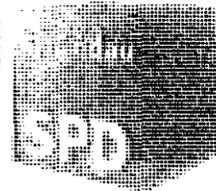
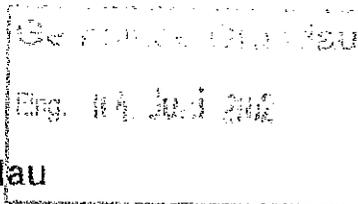
Vorlage zum TOP: 5

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 € für die Einrichtung einer Fluglärmmessstation

1. Auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Gemeindevertretung in der 10. Sitzung am 23.04.2012 den Gemeindevorstand einstimmig beauftragt, eine Lärmmessstation an einem geeigneten Standort entlang der neuen Flugrouten im Kinzigtal in der Gründauer Gemarkung einzurichten. Weiterhin wurde der Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
2. Der Fachausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2012 sehr intensiv mit der Thematik befasst. Herr Wolfgang Hartmann aus Niedermittlau, Mitglied der IG-Fluglärm und selbst Betreiber einer Messstation, berichtete über seine Erfahrungen.
3. Vom Gemeindevorstand wird als Standort für die Messstation die Anton-Calaminus-Schule in Rothenbergen vorgeschlagen. Im Rahmen des Unterrichts könnten so auch Schulklassen in das Projekt eingebunden werden. Auch die Schulleitung steht dem Projekt sehr positiv gegenüber. Ein Gestattungsantrag beim Main-Kinzig-Kreis als Schulträger ist bereits eingereicht.
4. Unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Main-Kinzig-Kreis empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die Messstation an der Anton-Calaminus-Schule einzurichten. Vorab sind außerplanmäßig die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.
5. Von Herrn Hartmann werden die Anschaffungskosten auf ca. 5.000 € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten der Installation. Für die Kalibrierung der Mikrophone entstehen in jedem zweiten Jahr Kosten in Höhe von ca. 1.200 €.
6. Auf dieser Grundlage wird folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

..... wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 € unter der Investitionsnummer I 021100-01, Einrichtung einer Fluglärmmessstation, die Zustimmung erteilt.
7. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Gründau



12. Gemeindevertretersitzung am 25.06.2012

Vorlage zu TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeindevorstandes, jede Kinderfeuerwehrgruppe einmalig mit 300 Euro zu unterstützen.

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

11. Mai 2012

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Antrag „Finanzielle Unterstützung der Kinderfeuerwehrgruppen“

Sehr geehrter Herr Breunig,

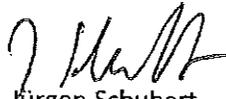
zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, jede Kinderfeuerwehrgruppe einmalig mit 300 Euro zu unterstützen, um den Gruppen die Anschaffung von Arbeitsutensilien und Bastelmaterial zu ermöglichen.

Begründung:

Nach der Änderung der Feuerwehrsatzung entstehen nun in den Gründauer Feuerwehren Kindergruppen. Um eine kindgerechte Betreuung durchzuführen, sind Arbeitsutensilien und Bastelmaterial anzuschaffen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

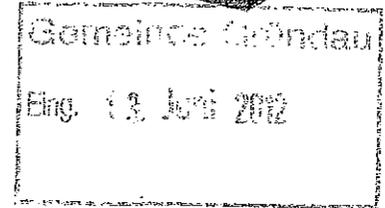

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Gründau

12. Gemeindevertreterversammlung am 25.06.2012

Vorlage zu TOP 7

**Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zur
finanziellen Unterstützung des Ausbaus der U3-
Betreuung durch den Bund**



SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

9. Juni 2012

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Resolution zur finanziellen Unterstützung des Ausbaus der U3-Betreuung durch den Bund

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, die folgende Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen:

2011 wurden der Gemeinde Gründau 600.000 Euro aus Bundesmitteln für den Ausbau der U3-Betreuung in Aussicht gestellt. Ab 2012 hat der Bund diese Förderung jedoch fast vollständig gestrichen, so dass Gründau keine finanzielle Unterstützung für den Ausbau der U3-Betreuung erwarten kann. Die Gemeinde wird daher den Ausbau der U3-Betreuung alleine aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, obwohl die Entscheidung, ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen zu können, von der Bundesregierung stammt. Bundesweit werden lediglich fünf bis zehn Millionen für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt, wohingegen 1,2 Milliarden Euro in das Betreuungsgeld investiert werden sollen.

Wer bestellt, sollte auch zahlen!

Wir, die Gemeindevertretung Gründau, sprechen uns daher gegen die Einführung des geplanten Betreuungsgeldes aus. Wir fordern die Bundesregierung und die sie tragende Koalition aus CDU, CSU und FDP auf, das Betreuungsgeld abzulehnen und stattdessen mehr Geld in den Ausbau von qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen zu investieren.

Wir fordern, dass Eltern ein gutes und verlässliches Betreuungsangebot für ihre Kinder haben. Damit alle Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden. Damit Mütter und Väter ihr Leben, Familie und Beruf, so organisieren können, wie sie es für richtig halten. Das gibt es nicht umsonst. Dafür werden die Milliarden gebraucht, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind.

Wir brauchen keine Anreize, Kinder von zusätzlicher Förderung fernzuhalten und vor allem Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erschweren. Wir halten es für sinnvoller, dieses Geld in den Ausbau von Kita-Plätzen zu investieren.

Investitionen in Kitas und Krippen, in mehr Plätze aber auch in mehr Qualität, sind eine wichtige Voraussetzung, dass alle Kinder gut gefördert und betreut werden. Wir wollen, dass jedem Kind, unabhängig vom sozialen Status oder Herkunft die bestmöglichen Bildungschancen offen stehen – und zwar von Anfang an. Dafür ist der weitere Kita-Ausbau zwingend notwendig.

Fehlende Betreuungsplätze sind das größte Hindernis für Eltern, im Beruf den Anschluss zu halten. Der Zugang zu eigenständigem Erwerbseinkommen ist der beste Schutz vor Armut. Ohne verlässliche öffentliche Betreuungsinfrastruktur ist diese aber gerade für Familien mit mittleren oder geringeren Einkommen und für Alleinerziehende, die sich keine private Betreuung leisten können, nicht möglich. Gerade sie sind dann im Alter von Armut bedroht.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.



Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender